

Bauaufsicht

Wir begrüßen Sie auf den Seiten des Bauaufsichtsamtes der Großen Kreisstadt Radebeul. Zu dessen Aufgaben gehört neben den Genehmigungsverfahren für die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen und deren Kontrolle auch die Beratung der an den Bauvorhaben beteiligten Bürger und Planer. In den letzten Jahren hat gerade die frühzeitige Beratung an Bedeutung gewonnen, da durch den abnehmenden Umfang behördlicher Prüfverfahren eine Verlagerung der Verantwortung für die rechtskonforme Realisierung der Bauvorhaben von der Behörde auf die Bauherrn und ihre Planer erfolgte.



Folgende häufig gestellten Fragen sollen Ihnen nun helfen, den richtigen Ansprechpartner für Ihr Baurechtsproblem zu finden und einen Überblick über wichtige Themen des Baurechts zu erhalten:

- Wer ist für mein konkretes Anliegen **zuständig**?
- Was muss ich beachten, wenn ich ein **Bauvorhaben** neu bauen, modernisieren, erweitern oder abreißen möchte oder wenn ich mein vorhandenes Gebäude anders als bisher nutzen möchte?
- Was kann ich unter verschiedenen **Begriffen** aus dem Baurecht verstehen?
- Welche Rechte stehen mir als **Nachbar** eines Bauvorhabens zu und welche Art Bebauung des Nachbargrundstückes muss ich dulden?
- Über welche Themen kann ich noch **vertiefte Informationen** erhalten?
- Woher bekomme ich die notwendigen **Formulare**?
- Wo kann ich die aktuellen **Gesetzestexte des Baurechts** nachlesen?

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauaufsichtsamtes gern zur Verfügung. Wir beraten Sie persönlich direkt im Bauaufsichtsamt oder auch telefonisch zu allen Fragen rund um Ihr Bauvorhaben. Unsere Sprechzeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:00 - 18:00 Uhr sowie ausnahmsweise nach vorheriger Absprache. Nehmen Sie unsere Hilfe in Anspruch - und Sie ersparen sich möglicherweise Zeit, Geld und Nervenkraft bei der Verwirklichung Ihres eigenen oder als Nachbar eines angrenzenden Bauvorhabens.

Hinweis: Die folgenden Seiten wurden von uns mit Sorgfalt erstellt und überprüft. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die von uns angebotenen Informationen gerade in Ihrem Fall auch zutreffen, da es im Baurecht immer auf den konkreten Einzelfall ankommt. Die Internetseiten bieten Ihnen demzufolge zwar eine Hilfestellung, um bestimmte Problemfelder zu erkennen, sie können jedoch eine Beratung durch die Behörde im Zweifelsfall nicht ersetzen.

Letzte Aktualisierung: 17.01.2012